

Freiburg im Breisgau, den 21. Oktober 1992

Freiburger Diözesanforum. — Kollektenplan 1993. — Sonderkollekte „Menschen in Not“. — Regelung für die Vergütung von Umzugskosten der Vikare im Dienst des Erzbistums Freiburg. — Arbeitsorganisation im Pfarrbüro. — Einführungskurs für Mesnerinnen/Mesner. — Bußgottesdienst im Advent 1992. — Kardinal-Bertram-Stipendium. — Personalmeldungen: Ernennung — Besetzung von Pfarreien — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 145	Ord. 14. 10. 1992	18. April	Erstkommunikantenopfer (für die Kath. Diaspora-Kinderhilfe)
<b>Freiburger Diözesanforum</b>			
Von <i>Sonntag, 25. Oktober, bis Donnerstag, 29. Oktober 1992</i> , findet in Freiburg die dritte und abschließende Sitzung des FREIBURGER DIÖZESANFORUMS statt. Wir bitten, die Beratungen mit Gebet und Fürbitte zu begleiten. Am Sonntag können die Fürbitten zur pastoralen Initiative „Miteinander Kirche sein – für die Welt von heute“ ( <i>Sonntagshilfen</i> 25. Oktober 1992) verwendet werden. Bei der Sonntagsandacht oder im privaten oder gemeinsamen Rosenkranzgebet sollte das Anliegen des Diözesanforums aufgenommen werden.			
		2. Mai	Kollekte für Mittel- und Osteuropa
		23. Mai	Kollekte zum Welttag der Kommunikationsmittel
		30. Mai	Pfingstkollekte
		13. Juni	Diaspora-Sonntag, Bonifatius-Kollekte
		4. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
		26. September	Große Caritaskollekte
		24. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
Nr. 146	Ord. 14. 10. 1992	2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in der Diaspora Ostdeutschlands
<b>Kollektenplan 1993</b>			
Nach Beratung in der Dekanekonferenz am 1. Oktober 1992 haben wir im Kollektenplan 1993 <i>sechs diözesane Kollekten gestrichen</i> , um die Pfarreien zu entlasten und für die eigenen Aufgaben mehr Spielraum zu geben, aber auch um die großen Kollekten in ihrer Bedeutung hervorzuheben.			
Im Kalenderjahr 1993 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:			
6. Januar	Afrika-Tag, Kollekte für afrikanische Katechisten		
28. März	Misereor-Kollekte		
9. April	Kollekte für das Hl. Land		
10. April	Opfer für das Hl. Grab / Opferstock		
		25. Dezember	Adveniat-Kollekte
		26. Dezember	Weltmissionstag der Kinder
		Am Tag der Erstkommunion	Diaspora-Opfer der Kommunionkinder
		Am Tag der Firmung	Diaspora-Opfer der Firmlinge
Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Misereor, Diaspora, Caritas, Weltmission, Adveniat) und die Pfingstkollekte sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg zu überweisen.			
Die übrigen Kollekten sind wie bisher vierteljährlich unter Angabe der Zweckbestimmung an die Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg, Konto-Nr. 88 071, SüdwestLB Freiburg, BLZ 680 500 00, zu überweisen. Von diesen Kollekten darf ein Betrag in Höhe des üblichen Klingelbeutels für örtliche Zwecke einbehalten werden. Die Kollektenergebnisse sind im Kollektenbuch nachzuweisen.			

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Wir bitten, die allgemeinen Kirchenkollekten rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt bei.

Nr. 147

Ord. 14. 10. 1992

### Sonderkollekte „Menschen in Not“

Am 12./13. September 1992 war die Sonderkollekte „Menschen in Not“ durchzuführen (vgl. Amtsblatt 1992, Nr. 22). Leider haben zahlreiche Pfarreien die Kollekte noch nicht überwiesen. Da schnelle Hilfe geboten ist, bitten wir die Pfarrämter dringend, die noch ausstehenden Kollekten umgehend an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Konto 88 071, SüdwestLB Freiburg, BLZ 680 500 00, zu überweisen.

Nr. 148

Ord. 15. 10. 1992

### Regelung für die Vergütung von Umzugskosten der Vikare im Dienst des Erzbistums Freiburg

#### § 1 Geltungsbereich

Die Vikare, die im Dienst des Erzbistums Freiburg stehen und von diesem Dienstbezüge erhalten, bekommen nach folgender Regelung eine Vergütung von Umzugskosten. Hier von ausgenommen sind Vikare, die an der neuen Stelle zum Pfarradministrator bestellt werden. Diese erhalten eine Vergütung ihrer Umzugskosten nach der „Regelung für die Vergütung von Umzugskosten der Priester im Dienst des Erzbistums Freiburg“.

#### § 2 Gewährung der Umzugskostenvergütung

- (1) Die Umzugskostenvergütung wird gewährt für Umzüge aus Anlaß
  - a) des ersten Dienstantritts,
  - b) der Versetzung aus dienstlichen Gründen,
  - c) eines dienstlich angeordneten Wohnungswechsels (z. B. Umzug von einer Mietwohnung in ein Pfarrhaus).
- (2) Die Umzugskostenvergütung kann für Umzüge aus zwingenden persönlichen Gründen auf Antrag gewährt werden.
- (3) Die Umzugskostenvergütung wird nach Beendigung des Umzugs gewährt.

(4) Die Umzugskostenvergütung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr beim Erzbischöflichen Ordinariat zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem Tage nach Beendigung des Umzugs.

#### § 3 Umfang der Umzugskostenvergütung

(1) Dem Vikar werden folgende Auslagen, die ihm für den Umzug seines Umzugsgutes von der bisherigen zur neuen Wohnung entstehen, erstattet:

- Mietpreis (Grundmiete und Kilometerpreis für die Strecke vom alten zum neuen Dienort, hin und zurück) für einen Kleintransporter mit einer Nutzlast von bis zu rund 1000 kg für die Dauer von bis zu zwei Tagen,
- Kosten für Verpackungsmaterial (Faltkartons, Kleiderkisten, Bücherkisten) bis zu 20 Stück,
- Fahrtkosten für die Reise des Vikars vom bisherigen zum neuen Wohnort. Hierzu gehören bei der Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels die tatsächlich entstandenen Kosten (höchstens die Kosten für eine Bahnfahrt 2. Klasse), bei der Benutzung des eigenen PKW die jeweils nach der „Regelung über Wegstreckenentschädigung für Geistliche in der Erzdiözese Freiburg“ festgesetzte Wegstreckenentschädigung.

(2) Der Vikar erhält neben den Leistungen nach Abs. 1 eine Pauschvergütung in Höhe von 200,- DM. Mit der Pauschvergütung sind alle neben den Beförderungsauslagen und den Fahrtkosten entstandenen Umzugsauslagen pauschal abgegolten.

(3) Umzugsgut sind die beweglichen Gegenstände, die sich am Tage vor dem Einladen des Umzugsgutes im Eigentum oder im Gebrauch des Vikars befinden sowie die notwendigen Einrichtungsgegenstände, die in der zugewiesenen Dienstwohnung nicht vorhanden sind.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 1. November 1992 in Kraft.

Nr. 149

Ord. 14. 10. 1992

### Arbeitsorganisation im Pfarrbüro

Der Kurs umfaßt mehrere Schwerpunkte:

- Grafische Gestaltung von Pfarrbriefen/Pfarrblättern und Austausch über eigene Erfahrungen;
- praktisches Einüben von Schriftgestaltung nach DIN 5008 anhand verschiedener Briefformen (besondere Schreiben/Begrüßungsschreiben/Gratulationen);
- terminieren und telefonieren.

Teilnehmer: Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre, die einen Grundkurs besucht haben

Termin: 4. November, 9.30 Uhr, bis  
6. November, 13.00 Uhr

Ort: Rastatt, Bildungshaus St. Bernhard

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung

Leitung: Rita Rothardt

Referenten: Gabriele Seidendorf, Kaufm.-Techn. Lehrerin, Ettlingen  
Wolfgang Weigold, Grafiker, Karlsruhe

Kursgebühren: DM 60,-

Anmeldungen umgehend an:  
Institut für Pastorale Bildung  
– Pfarrsekretäre/innen –,  
Turnseestraße 24, 7800 Freiburg,  
Tel. (07 61) 21 88-5 89

Nr. 150

Ord. 15. 10. 1992

### Einführungskurs für Mesnerinnen / Mesner

Vom 15. bis 17. Januar 1993 findet im Kloster Lichtenthal in Baden-Baden ein Einführungskurs für Mesnerinnen und Mesner statt. Dieser Kurs bietet den Anfängerinnen und Anfängern eine Einführung in die Praxis und in die geistliche Bedeutung des Mesnerdienstes.

Die Schwestern, die im Kloster Lichtenthal eigene Werkstätten unterhalten, werden wichtige Hinweise für den Umgang mit Paramenten und kultischen Geräten geben.

Leitung: Diözesanleiter Hermann Friedmann,  
Diözesanpräses Robert Henrich,

Anmeldungen an: Hermann Friedmann,  
Fuchslochstraße 33, 7518 Bretten-Ruit

### Bußgottesdienst im Advent 1992

Das Erzbischöfliche Seelsorgeamt stellt unter dem Thema „Herbergssuche“ einen Bußgottesdienst für den Advent zur Verfügung. Außer einem Liturgietext gibt es ein Faltblatt für die Hand der Gläubigen. Beides kann beim Erzbischöflichen Seelsorgeamt, Materialdienst, Postfach 449, 7800 Freiburg, bestellt werden. Die Lieferung erfolgt ab Mitte November (siehe auch Sammelsendung Oktober 1992).

### Kardinal-Bertram-Stipendium

Das Schlesische Priesterwerk e. V. fördert in Verbindung mit dem Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V. die Erforschung der schlesischen Kirchengeschichte. Es gewährt jährlich drei Kardinal-Bertram-Stipendien in Höhe

von 2500,- DM, um Forschungsreisen in Archive innerhalb und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu ermöglichen. Die Summe kann unter bestimmten Voraussetzungen erhöht werden. Außerdem werden die Kosten für Realausgaben zurückerstattet, wenn sie für die betreffende Forschungsaufgabe erforderlich sind und vom Tutor befürwortet werden.

Zur Bearbeitung werden 1993 folgende Themen ausgeschrieben:

1. Melchior von Diepenbrock, Kardinal und Fürstbischof von Breslau (1844 – 1853).
2. Schlesische Priester im Kulturkampf.
3. Der Aufbau der Seelsorge im Bereich des Erzbistums Breslau westlich der Oder-Neiße-Linie in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

Um ein Kardinal-Bertram-Stipendium können sich Studierende und Absolventen von Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Theologen und Historiker, bewerben, bevorzugt werden jüngere katholische Antragsteller.

Anfragen und Bewerbungen mit genauer Angabe der Personalien und des Studienganges sind bis spätestens 28. Februar 1993 zu richten an das Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte e. V., St-Peters-Weg 11 – 13, 8400 Regensburg.

## Personalmeldungen

### Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 12. Oktober 1992 Geistl. Rat Pfarrer *Willi Braun*, Breisach, zum *Dekan* des Dekanates Breisach-Endingen wiederernannt.

### Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 13. Oktober 1992 verliehen:

- die Pfarreien *Salem, Münster, Salem-Weildorf, St. Peter und Paul, und Salem-Beuren, St. Ulrich*, Dekanat Linzgau, dem dortigen Pfarradministrator *Matthias Bürkle*,
- die Pfarreien *Schliengen, St. Leodegar, Schliengen-Liel, St. Vinzenz, und Neuenburg-Steinstadt, St. Barbara*, Dekanat Neuenburg, dem dortigen Pfarradministrator *Jan Pieper*.

### Im Herrn sind verschieden

7. Okt.: Pfarrer i. R. *Ludwig Döbele*, Obersäckingen,  
† in Obersäckingen
8. Okt.: Pfarrer i. R. *Karlheinz Willmann*, Kuppenheim,  
† in Kuppenheim

Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt

**Amtsblatt**  
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 28 · 21. Oktober 1992

**M 1302 B**

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg  
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (0761) 2188-1.  
Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 7800 Freiburg im  
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (0761) 26494.  
Bezugspreis jährlich 60,- DM einschließlich Postzustell-  
gebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.  
Nr. 28 · 21. Oktober 1992